

## Bisherige Version

Weglassungen sind grün hinterlegt.

# Leitfaden für den Online-Marktplatz und der Teilnahme im Tauschkreis

- Alle TALENT-Teilnehmenden erhalten ein Konto mit einem Vorbezugsrecht von Tt. 500;
- Alle Teilnehmenden können grundsätzlich nur ein Talent-Konto eröffnen.
- Jedes Mitglied kann in der Online-Software Cyclos Angebote und Anfragen veröffentlichen. Es können Waren und Dienstleistungen und Informationen angeboten und gesucht werden. Der Vorstand behält sich vor, Inserate, die den Grundsätzen widersprechen zurückzuweisen.
- Möchtest du ein Angebot beziehen, nimmst du mit der Anbieterin / dem Anbieter Kontakt auf. Die beiden TauschpartnerInnen handeln den Preis frei miteinander aus. Sie können sich dabei zur Vereinfachung an den Franken anlehnen.
- Je ausgeglichener das Geben und Nehmen aller Teilnehmenden ist, desto besser funktioniert der Tauschkreis. Also bitte möglichst nie lange Talente horten oder Schulden anhäufen. Auf positive Kontostände wird eine Umlaufsicherung von 0.5% pro Monat erhoben.
- Zahlungen werden in der Regel vom / von der Zahlungspflichtigen selbst verbucht (Zahlung Mitglied an Mitglied).
- Deinen Talent-Saldo sowie den von anderen Mitgliedern kannst du direkt in der Online-Software Cyclos einsehen.
- Die Regelung der steuerlichen und

## Neue Version

Änderungen sind gelb hinterlegt.

Blau hinterlegt: aus den Statuten übernommen

# Leitfaden für Aktivitäten im Verein „Talent Schweiz“

## Tauschregeln

- Alle TALENT-Teilnehmenden erhalten ein Konto mit einem Vorbezugsrecht von Tt. 500.
- Der Vorstand kann das Vorbezugsrecht einzelner Mitglieder auf Antrag dieser erhöhen.
- Alle Teilnehmenden können grundsätzlich nur ein Talent-Konto eröffnen.
- Jedes Mitglied kann in der Online-Software Cyclos Angebote und Anfragen veröffentlichen. Es können Waren und Dienstleistungen und Informationen angeboten und gesucht werden. Der Vorstand behält sich vor, Inserate, die den Grundsätzen widersprechen zurückzuweisen.
- Wer ein Angebot nutzen oder auf Gesuche antworten möchte, nimmt mit dem entsprechenden Mitglied Kontakt auf. Die beiden TauschpartnerInnen handeln den Preis frei miteinander aus.
- Je ausgeglichener das Geben und Nehmen aller Teilnehmenden ist, desto besser funktioniert der Tauschkreis. Die Mitglieder sind angehalten, die eingenommenen Talente möglichst bald wieder auszugeben. Auf positive Kontostände wird eine Umlaufsicherung von 0.5% pro Monat erhoben.
- Übergangsregelung  
Die Umlaufsicherung wird bis auf weiteres nur auf die ersten 1000 Franken erhoben. Darüber hinaus gehende Beträge sind von der Umlaufsicherung befreit.

sozialversicherungsrechtlichen Verhältnisse ist Sache der Teilnehmenden. Der Verein Talent Schweiz haftet weder für an TALENT-Teilnehmende gerichtete Steuerforderungen noch für deren Forderungen aus ungedeckten Schadensfällen. Informationen über gesetzliche Regelungen können bei der AHV und dem jeweiligen Steueramt eingeholt werden.

- Wer aus TALENT Schweiz **austreten** will, muss dies dem Sekretariat schriftlich oder per E-Mail mitteilen und vorgängig Talent- und Frankensaldi ausgleichen. Auf Rückzahlung von einbezahlten Franken und Talent-Beträgen besteht kein Anspruch. (siehe Statuten)

- Zahlungen werden in der Regel vom / von der Zahlungspflichtigen selbst verbucht (Zahlung Mitglied an Mitglied).
- Mitglieder können Ihren Talent-Saldo sowie den von anderen Mitgliedern direkt in der Online-Software Cyclos einsehen.
- Für die Verrechnung von Tauschgeschäften mit anderen Tauschkreisen gilt ein Wert von 30 Talent für eine Stunde.

#### **Austritt / Ausschluss**

- Wer aus „Talent Schweiz“ austreten will, muss dies dem Vorstand schriftlich oder per E-Mail mitteilen und vorgängig Talent- und Frankensaldi ausgleichen. Auf Rückzahlung von einbezahlten Franken und Talent-Beträgen besteht kein Anspruch.
- Rekurriert ein vom Vorstand ausgeschlossenes Mitglied an die Mitgliederversammlung, sind bis zum Entscheid der Mitgliederversammlung keine Tauschvorgänge dieses Mitglieds möglich.

#### **Regionalgruppen**

- Regionalgruppen konstituieren sich selbst und wählen selbständig eine oder mehrere RegionalleiterInnen. Gewählte RegionalleiterInnen können nur von der jeweiligen Regionalgruppe abgewählt werden. RegionalgruppenleiterInnen werden unverzüglich über neu eintretende Mitglieder in ihrer Region informiert. Regionalgruppen erhalten einen jährlich an der Mitgliederversammlung festzulegenden Prozentsatz der Mitgliederbeiträge aller Mitglieder aus ihrer Region zur selbständigen Verwendung. In Zweifelsfällen kann jedes Mitglied selbst entscheiden, welcher Regionalgruppe sie oder er angehört. Bei der Auflösung einer Regionalgruppe gehen deren Inventar und Vermögen an der Verein „Talent“ über.

### **Kommunikation**

- Einladungen und der Versand von Traktandenlisten für Mitgliederversammlungen werden soweit möglich per Newsletter oder E-Mail durchgeführt.
- Jedes Mitglied erhält auf Wunsch eine E-Mail-Adresse z.B. in der Form vorname.nachname@talent.ch zur Verfügung gestellt.
- Mitglieder, die keine Kommunikation per E-Mail wünschen, stellen dem Vorstand Briefmarken für den Postversand der Einladungen zu.

### **Sonstiges**

- Die Regelung der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Verhältnisse ist Sache der Teilnehmenden. Der Verein Talent Schweiz haftet weder für an TALENT-Teilnehmende gerichtete Steuerforderungen noch für deren Forderungen aus ungedeckten Schadensfällen. Informationen über gesetzliche Regelungen können bei der AHV und dem jeweiligen Steueramt eingeholt werden.